



► **Nr. VO/2020/09574**  
**öffentlich**

Lübeck, 25.11.2020

**Antwort**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.610 - Stadtplanung und Bauordnung**

**Bearbeitung:** Christian Bergmann (E-Mail: christian.bergmann@luebeck.de Telefon: 122-6350)

**Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zum Neubau eines Hotels am ZOB**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.12.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg im Hauptausschuss am 27.10.2020 (VO/2020/09456)

**Antwort:**

*Das Hotel wurde 2018 mit 228 Betten in einem bis zu 5 geschossigen Gebäude geplant. Die Gebäudeplanung wurde verändert. Nunmehr sind 352 Betten und 6 Geschosse geplant. Wurden die Stellungnahmen der Fachbehörden auch zum aktuellen Stand der Planung eingeholt?*

Ja. Es wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens AZ. 0404/2018 in der veränderten Ausführung alle erforderlichen Fachbehörden beteiligt.

Neben dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege – denkmalrechtliche Genehmigung vom 30.03.2020 – waren dieses das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR – Technischer Umweltschutz vom 18.03.2020), der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie der Prüferingenieur für Brandschutz und das Prüferamt für Standsicherheit.

Welterbe- und Gestaltungsbeirat (57. Sitzung, inkl. anschließender Beratung): Hier wurde die nunmehr genehmigte Planung entwickelt, wonach durch die Ausbildung eines zusätzlichen Sockelgeschosses eine bessere Durchgangssituation zum ZOB ermöglicht wird.

*Wie viele Stellplätze sind erforderlich und wo sollen diese entstehen?*

Gem. Stellplatznachweis sind 45 Stellplätze erforderlich. Eine Unterbringung der Stellplätze auf dem Grundstück ist nicht möglich (siehe auch Antwort zu Frage 3).

*Ist eine Ablösung der Stellplätze vorgesehen und zu welchen Konditionen?*

Wenn bis zur Aufnahme der Nutzung kein anderweitiger Nachweis der Stellplätze erbracht wird (Nachweis und Sicherung durch Baulast auf einem anderen Grundstück) sind die Stellplätze vollständig gem. § 50 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) abzulösen.  
Hier gelten die Konditionen der Hansestadt Lübeck: 10.480,00 €/Stellplatz.

**Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen